



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein

19. Januar 2004

Deutsch

Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 4896. Sitzung des Sicherheitsrats am 19. Januar 2004 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Kleinwaffen" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

"Der Sicherheitsrat begrüßt den Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung seiner Empfehlungen an den Rat mit dem Titel "Kleinwaffen" (S/2003/1217) vom 31. Dezember 2003 und bekräftigt die Erklärungen seines Präsidenten vom 31. Oktober 2002 (S/PRST/2002/30), vom 24. September 1999 (S/PRST/1999/28) und vom 31. August 2001 (S/PRST/2001/21).

Der Sicherheitsrat erinnert an die ihm nach der Charta der Vereinten Nationen obliegende Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, auf Grund deren seine Aufmerksamkeit zwangsläufig auf den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen gelenkt wird, da dies die Waffen sind, die in bewaffneten Konflikten am häufigsten eingesetzt werden. Der Rat bekräftigt das naturgegebene Recht zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung im Einklang mit Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen sowie, vorbehaltlich der Charta, das Recht eines jeden Staates, diejenigen Kleinwaffen und leichten Waffen einzuführen, herzustellen und zu behalten, die er für seine Selbstverteidigung und Sicherheit benötigt.

Der Rat begrüßt alle von den Mitgliedstaaten bereits unternommenen Anstrengungen und fordert sie auf, die Empfehlungen des Aktionsprogramms, das im Juli 2001 von der Konferenz der Vereinten Nationen über den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten verabschiedet wurde, auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene vollständig umzusetzen.

Der Rat begrüßt die Resolution 58/241 der Generalversammlung vom 23. Dezember 2003, mit der diese unter anderem beschloss, eine offene Arbeitsgruppe zur Aushandlung eines internationalen Rechtsinstruments einzusetzen, das die Staaten in die Lage versetzen soll, unerlaubte Kleinwaffen und leichte Waffen rechtzeitig und zuverlässig zu identifizieren und zurückzuverfolgen, und fordert alle Mitgliedstaaten auf, alle zu diesem Zweck unternommenen Anstrengungen zu unterstützen.

Der Rat legt den Waffen ausführenden Ländern nahe, bei Geschäften mit Kleinwaffen und leichten Waffen höchstes Verantwortungsbewusstsein walten zu lassen. Er ermutigt außerdem zur internationalen und regionalen Zusammenarbeit bei der Prüfung der Herkunft und des Transfers von Kleinwaffen und leichten Waffen, um ihre Umlenkung zu terroristischen Gruppen, insbesondere Al-Qaida, zu verhindern.

Der Rat begrüßt die bedeutenden Schritte, die die Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht unternommen haben. Die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Durchsetzung des Waffenembargos sollte mit einer verstärkten internationalen und regionalen Zusammenarbeit in Bezug auf Waffenexporte einhergehen.

Der Sicherheitsrat fordert alle Mitgliedstaaten erneut auf, Waffenembargos und andere durch den Rat in seinen einschlägigen Resolutionen verhängte Sanktionsmaßnahmen wirksam durchzuführen, und fordert die Mitgliedstaaten, die dazu in der Lage sind, nachdrücklich auf interessierten Staaten Hilfe bei der Stärkung ihrer Kapazität zur Erfüllung ihrer diesbezüglichen Verpflichtungen zu gewähren. Der Rat legt den Mitgliedern nahe, energische Maßnahmen zu treffen, um die Lieferung von Kleinwaffen, leichten Waffen und Munition in Instabilitätszonen zu beschränken. Der Rat legt den Mitgliedstaaten ferner nahe, den Sanktionsausschüssen die verfügbaren Informationen über behauptete Verstöße gegen Waffenembargos zu übermitteln, und fordert die Mitgliedstaaten außerdem auf, die Empfehlungen der entsprechenden Berichte gebührend zu berücksichtigen.

Der Rat ist sich nach wie vor dessen bewusst, dass die in Betracht kommenden internationalen Organisationen, nichtstaatlichen Organisationen, Wirtschafts- und Finanzinstitutionen und anderen Akteure auf internationaler, regionaler und lokaler Ebene dazu angehalten werden müssen, zur Durchführung der Waffenembargos beizutragen.

Der Sicherheitsrat erklärt erneut, wie wichtig es ist, in den Postkonfliktsituationen, mit denen er befasst ist, Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramme, die ein zunehmend wichtiger Bestandteil der Friedenssicherungsmandate sind, möglichst umfassend und wirksam durchzuführen.

Der Sicherheitsrat nimmt davon Kenntnis, dass tragbare Flugabwehrsysteme ausnahmsweise in das Register der Vereinten Nationen für konventionelle Waffen aufgenommen wurden.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, dem Rat für seine nächste Sitzung zu diesem Thema aktualisierte Informationen über die weitere Umsetzung der in seinem Bericht "Kleinwaffen" vom 20. September 2002 (S/2002/1053) enthaltenen Empfehlungen vorzulegen."
